

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Gebührenverzeichnis ab 01.04.2022

Gebühren für die städtischen Friedhöfe in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld, Stadt Wolfen, Ortsteilen Bobbau, Greppin, Holzweißig, Rödgen, Siebenhausen, Thalheim und Zschepkau sowie für die Trauerhallen in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld, Stadt Wolfen (klein und groß), Bobbau, Greppin, Holzweißig, Rödgen, Thalheim und Zschepkau.

A. Benutzungsgebühren

1. Gebühren für die Nutzung von Räumlichkeiten

Für die Nutzung der kommunalen Trauer- bzw. Feierhallen beträgt die Gebühr:

1. Trauerhalle Stadt Bitterfeld	Nutzungszeit bis 60 min	200,00 €
2. Trauerhalle Stadt Wolfen (groß)	Nutzungszeit bis 60 min	250,00 €
3. Trauerhalle Stadt Wolfen (klein)	Nutzungszeit bis 60 min	175,00 €
4. Trauerhalle Bobbau	Nutzungszeit bis 60 min	75,00 €
5. Trauerhalle Greppin	Nutzungszeit bis 60 min	75,00 €
6. Trauerhalle Holzweißig	Nutzungszeit bis 60 min	75,00 €
7. Trauerhalle Rödgen	Nutzungszeit bis 60 min	50,00 €
8. Trauerhalle Thalheim	Nutzungszeit bis 60 min	200,00 €
9. Trauerhalle Zschepkau	Nutzungszeit bis 60 min	50,00 €

2. Vergabe von Nutzungsrechten zur Erdbestattung

1. Grabnutzungsgebühr für ein Erdreihengrab für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr	500,00 €
2. Grabnutzungsgebühr für ein Erdreihengrab für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	1.585,00 €
3. Grabnutzungsgebühr für eine anonyme Erdbestattung auf der Kinderwiese für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr (inklusive Pflege)	500,00 €
4. Grabnutzungsgebühr für eine anonyme Erdbestattung auf der Gemeinschaftsanlage für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr (inklusive Pflege)	2.200,00 €
5. Grabnutzungsgebühr für ein Erdwahlgrab	
a: 1- stellig	1.700,00 €
b: 2- stellig	3.500,00 €

3. Vergabe von Nutzungsrechten zur Aschenbestattung

1. Grabnutzungsgebühr für ein Urnenreihengrab	
a: Urnenwiesengrab 1- stellig	700,00 €
b: Urnenbaumgrab 1- stellig	680,00 €
c: Urnengrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	500,00 €
2. Grabnutzungsgebühr für eine anonyme Urnenbeisetzung auf der Urnengemeinschaftsanlage (inklusive Pflege)	700,00 €
3. Grabnutzungsgebühr für eine anonyme Urnenbeisetzung auf der Kinderwiese (inklusive Pflege)	500,00 €
4. Grabnutzungsgebühr für ein Urnenwahlgrab	
a: Urnenstelle 2- stellig	710,00 €
b: Urnenstelle 4- stellig	1.250,00 €
c: Urnenstelle Mensch-Tier-Bestattung 4-stellig	1.400,00 €
d: Urnenstelle 6- stellig	1.600,00 €

4. Verlängerung von Nutzungsrechten für Wahlgräber (exklusive Pflege)

1. Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Erdwahlgrab für 1 Jahr	
a: 1- stellig	82,00 €
b: 2- stellig	174,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab für 1 Jahr	
a: Urnenstelle 2- stellig	42,00 €
b: Urnenstelle 4- stellig	74,00 €
c: Urnenstelle Mensch-Tier-Bestattung 4-stellig	75,00 €
d: Urnenstelle 6- stellig	87,00 €
3. Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Erdwahl-/Urnenwahlgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für 1 Jahr	25,00 €

5. Gebühren für die Grabherstellung und die Beisetzung

Grabherstellung und Beisetzung einer Urne in die Urnengemeinschaftsanlage	125,00 €
------------------------------------------------------------------------------	----------

6. Gebühren für eine Exhumierung

Exhumierung einer Urne	190,00 €
------------------------	----------

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigungsgebühren

1. Verwaltungsgebühr für die Bestattung	45,00 €
2. Verwaltungsgebühr bei Verlängerung / Abmeldung des Nutzungsrechts	30,00 €
3. Verwaltungsgebühr für Grabmalanträge	15,00 €
4. Genehmigungsgebühr für Grabeinfassung	15,00 €
5. Genehmigungsgebühr Grabmal	15,00 €
6. Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende	30,00 €
7. Einfahrtsgenehmigung (einmalig je Jahr)	50,00 €

2. Standsicherheitsprüfungsgebühr bei stehenden Grabmalen

Standsicherheitsprüfungsgebühr für stehende Grabmale (je Jahr)	1,10 €
----------------------------------------------------------------	--------

3. Sonstige Gebühren

1. Beräumung/Einebnen der Grabstelle je h und Mitarbeiter	50,00 €
2. Verwaltungsgebühr bei Urnenversand/ Umbettung	30,00 €
3. Ermittlung der aktuellen Anschrift bei Verzug (einfach)	15,00 €
4. Ermittlung der aktuellen Anschrift bei Verzug (aufwendig bei mehr als einem Adresswechsel)	30,00 €
5. Gebührenzuschlag für Samstagsarbeit (nach Notwendigkeit)	35,00 €
6. Verwaltungsgebühr für die Ausstellung von Zweitschriften der Graburkunden bzw. Grabnutzungsverträge	30,00 €
7. Gebühren für sonstige Leistungen	(nach Aufwand)